



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 107/2022

vom: 31.10.2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

Beschlussvorschlag:

Herr Ralf Tost wird mit Ablauf des 30.11.2022 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen abberufen.

Herr Christian Völkel wird mit Wirkung vom 01.12.2022 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen bestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Ablauf des 30.11.2022 wird der bisherige Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen, Herr Ralf Tost, aus dem aktiven Dienst der Stadt Kamen ausscheiden und in Pension gehen. Herr Tost wird daher mit Ablauf des 30.11.2022 als Betriebsleiter abberufen. Die Aufgaben des Betriebsleiters wird mit Wirkung vom 01.12.2022 Herr Christian Völkel wahrnehmen.

Gemäß § 4 Buchstabe a) Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen (Betriebssatzung) entscheidet der Rat der Gemeinden über die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung.

Grundsätzlich berät der Betriebsausschuss nach § 5 Abs. 4 EigVO NRW i.V.m. § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung die Beschlüsse des Rates vor. Da die nächste Sitzung des Betriebsausschusses erst am 23.11.2022 stattfindet muss die Entscheidung über die Abberufung und Bestellung direkt dem Rat vorgelegt werden.